

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1744/2023

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Bach, Tina
Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Investitionskosten:

nein ja

Drittmittel:

nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 36110

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Anpassung des Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson auf den Bundesstandard (300 Unterrichtseinheiten)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson wird ab dem Jahr 2024 auf den Bundesstandard 300 Unterrichtseinheiten angepasst.

Begründung:

Die Kindertagespflege wird als ergänzendes sowie alternatives Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung genutzt, um die bestehenden Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung sicherzustellen.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Speyer sieht mit Inkrafttreten des novellierten KiTaG RLP einen Rückbau der U2-Plätze in Kindertagesstätten sowie den Ausbau der U2-Betreuung in Kindertagespflege vor.

Der Deutsche Kinderschutzbund Speyer e. V. qualifiziert in Kooperation mit der Volkshochschule Speyer jährlich angehende Kindertagespflegepersonen, um den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und/oder in Kindertagespflege sicherzustellen.

Damit auch die zukünftigen Kindertagespflegepersonen den gestiegenen Veränderungen in der Kindertagesbetreuung begegnen können, werden wir den die Qualifizierungsmaßnahme von derzeit 210 auf dann 300 Unterrichteinheiten anpassen.

Hiermit gelingt uns auch eine Gleichstellung zu umliegenden Kommunen und Kreisen, sodass wir für die Kindertagespflegepersonen ein attraktiver Auftraggeber bleiben.

Durch die Erhöhung der Unterrichtseinheiten des Qualifizierungskurses entstehen keine Mehrkosten, da wir erhöhte Landeszuwendungen nutzen können.